Anhang 2:

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Milchpraktikerinnen EBA/Milchpraktiker EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausna	hmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen:
	1) manuelle Handhabung von grossen Lasten, sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen
	2) serienmässig wiederholte Bewegungen unter Last
4b	Arbeiten mit heissen Medien mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
5a	Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12), 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen (H240, H241 – bisher R12).
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die mit untenstehenden Gefahrensymbolen für Gesundheitsgefahren (Piktogrammen) gekennzeichnet sind: 1. akute Toxizität (H331), 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34),
8a	Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können.
	 Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Absatz 2 VUV¹ 5 (z.B. automatische oder zentral gesteuerte Produktionseinrichtungen wie Fertigungsgruppen, Verpackungs- und Abfüllstrassen sowie kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- und Kettenförderern, Hänge- und Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen oder Spezialwarenaufzügen bestehen)
8d	Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit).
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr:
	1) Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (z. B. Leitern, Rampen, Hebebühnen) und Verkehrswegen
	2) Arbeiten in Bereichen mit Bodenöffnungen.

¹Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30)

Gefährliche Arbeit(en)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft² im Betrieb Schulung/Aushildung Anleitung der Lernenden Überwachung der Ler-							
(ausgehend von				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Aniellang der Lemenden	nenden			
den Handlungs- kompetenzen)		Ziffer(n) ³		Ausbil- dung im Betrieb	Unter- stützung ÜK	Unter- stützung BFS		Ständig	Häufig	Gele- gentlich	
Werkzeugwechsel bei offenem Plane- tenrührwerk Zutaten und Zu- satzstoffe beimi- schen (Gebinde bis 25 kg) Käse wenden	 Überlastung des Bewegungsapparates beim Heben und Bewegen von schweren Lasten Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen 	3a	 Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebetechnik anwenden Hilfsmittel/Traghilfen verwenden Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten Suva MB 44018.d "Hebe richtig - trage richtig!" EKAS Informationsbroschüre 6245.d "Lastentransport von Hand" Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 25 Lasten, Absatz 2 Jugendliche 	12. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Ц	2. Lj	-	
Arbeiten bei lau- fenden Produkti- onsanlagen	Heisser Dampf Lärm	4b 4c	Bei Arbeiten mit Verbrühungsgefahr, besondere Verhaltensanweisungen des Betriebes beachten Geeigneten Gehörschutz tragen Suva FP 84015.d "Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm"	12. Lj	1./2. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-	
Umgang mit Ge- fahrstoffen wie bspw. Reinigungs- mittel	 Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Verätzungen Allergien, Ekzeme Brand- und Explosionsgefahr 	6a 5a	 Angaben in Sicherheitsdatenblättern beachten Angaben auf Etiketten lesen, Verarbeitungshinweise / Gefahren / Warnaufschriften auf Etiketten beachten und Schutzmassnahmen befolgen Chemische Stoffe in Originalgebinden aufbewahren, nie in Getränkeflaschen oder Nahrungsmittelbehälter umfüllen Kleiderwechsel vor und nach der Arbeit Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutz) Hautreinigung mit schonenden Mitteln Pflege der Haut mit geeigneten Produkten Hygienevorschriften beachten Brandschutzmassnahmen Suva MB 11030.d "Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss" 		1./2. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj		

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Ziffer gemäss SECO-Checkliste "Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung"

Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung.	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb							
		Anleitung und Überwachung	Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Ler- nenden			
	Ziffer(n) ³		Ausbil- dung im Betrieb	Unter- stützung ÜK	Unter- stützung BFS		Ständig	Häufig	Gele- gentlich	
		Suva MB 66113.d "Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit"								
Quetschen, sich schneiden, erfasst /getroffen / verbrüht werden durch Eingreifen in ungeschützt bewegte Teile Berühren gefährlicher Oberflächen bewegte Transport- / Arbeitsmittel unkontrolliert bewegte Teile Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen heissen Dampf	4b 8a 8d	 Maschinen und Anlagen vorschriftgemäss bedienen Nicht in ungeschützte sich bewegende Maschinen, Anlagen und Transportmittel greifen Nur von sicheren Standorten aus arbeiten Für das Arbeiten, sicheren Stand einnehmen Sichere Verkehrswege benutzen Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) Suva Leitfaden für Berufsbildende und Vorgesetzte 88286.d "10 Schritte für eine sichere Lehrzeit" 	12. Lj	1./2. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-	
• Absturz	10a	Bei Leitern Vor dem Besteigen, Leiter auf Zustand und Eignung prüfen (keine defekte Leiter verwenden) Leiterkopf und Leiterfuss sichern Korrekter Umgang Suva FP 84070.d "Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter" Bei Podesten beim Auf- und Absteigen immer Handlauf benutzen sich wenn nötig gegen Absturz sichern darauf achten, dass darunterliegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder herabfliessende Flüssigkeiten gefährdet sind Bei Bodenöffnungen		1./2. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-	
	Quetschen, sich schneiden, erfasst /ge- troffen / verbrüht werden durch Eingreifen in ungeschützt bewegte Teile Berühren gefährlicher Oberflächen bewegte Transport- / Arbeitsmittel unkontrolliert bewegte Teile Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen heissen Dampf	Quetschen, sich schneiden, erfasst /getroffen / verbrüht werden durch Eingreifen in ungeschützt bewegte Teile Berühren gefährlicher Oberflächen bewegte Transport- / Arbeitsmittel unkontrolliert bewegte Teile Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen heissen Dampf	Zitfer(n)3 Suva MB 66113.d "Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" • Maschinen und Anlagen vorschriftgemäss bedienen • Berühren gefährlicher Oberflächen • bewegte Transport- / Arbeitsmittel • unkontrolliert bewegte Teile • Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen • heissen Dampf • Sicheren Stand einnehmen • Sicheren Stand einnehmen • Sicheren Stand einnehmen • Sichere Verkehrswege benutzen • Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschube, Suva Leitfaden für Berufsbildende und Vorgesetzte 88286.d "10 Schritte für eine sichere Lehrzeit" • Vor dem Besteigen, Leiter auf Zustand und Eignung prüfen (keine defekte Leiter verwenden) • Leiterkopf und Leiterfuss sichern • Korrekter Umgang Suva FP 84070.d "Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter" • beim Auf- und Absteigen immer Handlauf benutzen • sich wenn nötig gegen Absturz sichern • darauf achten, dass darunterliegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder herabfliessende Flüssigkeiten gefährdet sind	Anleitung und Überwachung Schulur der Ler Ausbildung im Berifeb Suva MB 66113.d "Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" Eingreifen in ungeschützt bewegte Teile Berühren gefährlicher Oberflächen bewegte Transport- / Arbeitsmittel unkontrolliert bewegte Teile Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen heissen Dampf Absturz Auswahl und richtigen Verwendung" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" Maschinen und Anlagen vorschriftgemäss bedienen Nicht in ungeschützte sich bewegende Maschinen, Anlagen und Transportmittel greifen Nur von sicheren Standorten aus arbeiten Für das Arbeiten, sicheren Stand einnehmen Sichere Verkehrswege benutzen Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) Suva Leitfaden für Berufsbildende und Vorgesetzte 8286.d., 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit" Bei Leitern Vor dem Besteigen, Leiter auf Zustand und Eignung prüfen (keine defekte Leiter verwenden) Leiterkopf und Leiterfuss sichern Korrekter Umgang Suva FP 84070.d., Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter" Bei Podesten beim Auf- und Absteigen immer Handlauf benutzen sich wenn nötig gegen Absturz sichern darauf achten, dass darunterfilegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder herabfliessende Flüssigkeiten gefährdet sind Bei Bodenöffnungen	Anleitung und Überwachung Ziffer(n) ³ Suva MB 66113.d "Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung" Suva MB 44074.d "Hautschutz bei der Arbeit" Livz. Lig. Livz. Lig. Lig. Livz. Lig. Livz. Lig. Lig. Livz. Lig. Lig. Livz. Lig. Livz. Lig. Lig. Livz. Lig. Livz. Lig. Livz.	Ziffer(m) Ziffer(m) Schulung/Ausbildung Schulung/Ausbildung Ausbilder Lemenden Ausbilder Lemenden Ausbilder Lemenden Ausbilder Lemenden Ausbilder Lemenden Ausbilder Lemenden Ausbilder Au	Anleitung und Überwachung Zilfer(n)* Anleitung und Überwachung Schulung/Aushiblung der Lemenden Anleitung und Uberwachung Sux MB 66113.d , Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwerdung Sux MB 44074.d , Hautschutz bei der Arbeit* Nicht in ungeschützt bewegte Teile Maschinen und Anlagen vorschriftgemäss bedienen Nicht in ungeschützt sich bewegende Maschinen na, Anlagen und Transportmittell griefen Nur von sicheren Standorten aus arbeiten Für das Arbeiten, sicheren Standorten aus arbeiten Für das Arbeiten, sicheren Stand einnehmen Sicherer Verkehrswege berutzen und Verkehrswegen Sux Leiftaden für Berufsbildende und Vorgesetzte 8288 d. 10 Schrifte für eine sichere Lehrzeit* Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) Sux Leiftaden für Berufsbildende und Vorgesetzte 8288 d. 10 Schrifte für eine sichere Lehrzeit* 12. Lj 1./2. Lj 1. Lj Ausbildung und praktische Anwendung Anwendung Nicht der Verkehrswegen Nicht der	Anleitung und Überwachung Zitter(n) ³ Schulung/Aubbildung der Lemenden der Le	Anleitung und Überwachung Schulung/Ausbildung der Lemenden Gerüntung (Ausbildung der Lemenden Gerünten (Auspildung der Lemenden Standig Haufig Suva MB 66113 d., Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung Suva MB 44074 d., Hautschutz bei der Arbeit Maschinen und Anlagen vorschriftgemäss bediene Berühren gefährlicher Oberlächen Berühren gefährlicher Oberlächen Nicht in ungeschützte sich bewegende Maschinen dan Anlagen vorschriftgemäss bedienen Nicht in ungeschützte sich bewegende Maschinen sichere Stand einnehmen Nicht in ungeschützte sich bewegende Maschinen dan Anbeitspilatzen und Verkehrbrawegen Nur von sicheren Standorten aus arbeiten Sichere Verkehrswege benutzen Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzbrille, Schutzbrille), Schutzbrille,	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; FP: Faltprospekt; Lj: Lehrjahr; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einem Spezialisten der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. März 2017 in Kraft.

Bern, 3. Februar 2017

SCHWEIZERISCHER MILCHWIRTSCHAFTLICHER VEREIN

Der Präsident Der Geschäftsführer

Hans Aschwanden Daniel Wieland

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 7. Januar 2017 genehmigt.

Bern, 15. Februar 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten